

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kitzmüller
und weiterer Abgeordneten

betreffend Ausweitung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 25 in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 16. November 2012

Die derzeitige Rechtslage ermöglicht es steuerpflichtigen Eltern, Kosten für die Kinderbetreuung in der Höhe von maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind absetzen, wenn das Kind zu Beginn des Kalenderjahres sein zehntes Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die tatsächliche finanzielle Belastung der Eltern, welche durch Kinderbetreuung entsteht, geht jedoch weit über diesen normierten Zeitpunkt hinaus.

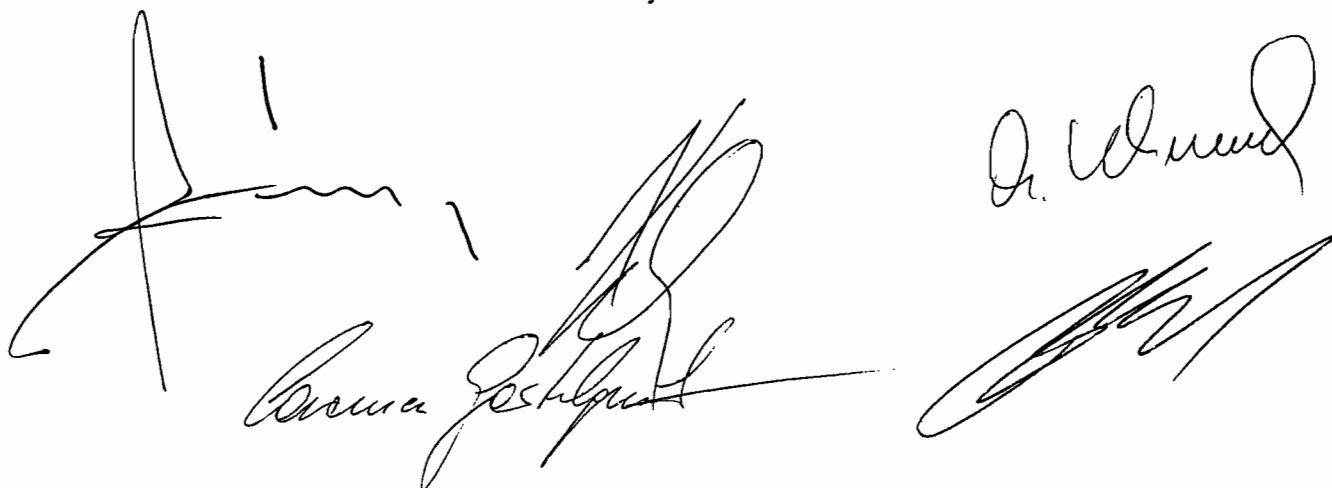
So wäre es in einem ersten Schritt für die Entwicklung von Jugendlichen eine notwendige und wichtige Unterstützung, wenn z.B. Kosten für die Ferienbetreuung wie z.B. Ferienlager, Sportveranstaltungen, Musikunterricht und Nachhilfe bis zum Ende des vierzehnten Lebensjahres abgesetzt werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche eine Ausweitung der Abzugsmöglichkeit der Kinderbetreuungskosten – als außergewöhnliche Belastung im Sinne des § 34 EStG – bis zum Ende des vierzehnten Lebensjahres vorsieht."

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'Carina Jochheim'; a signature that appears to be 'A. W. ...'; and a signature that appears to be 'P. ...'. The signatures are written in a cursive, somewhat informal style.

15/11